



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in 06279 Farnstädt, Landkreis Saalekreis

Auf Antrag wird der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in Boden- und Freilandhaltung unter Errichtung eines Stallgebäudes zur Haltung der Hennen in einem 2-etagigen Volierensystem in 8 Gruppen mit 5.562 bzw. 5.563 Tieren je Gruppe, von 2 anschließenden Kalscharräumen und Auslauffläche, 2 Futtersilos mit je 30 m³ Fassungsvermögen, einer Kotplatte mit Sammelgrube mit 6 m³ Volumen, einer Sammelgrube für Sozialabwasser mit 6 m³ Volumen, einer Lager- und Packstelle einschl. Sozialbereich, eines Flüssiggasbehälters mit 3.000 l Volumen sowie mit Aufstellung eines Notstromaggregates und eines Kadaverkühlcontainers, Errichtung eines Löschwasserteichs mit 300 m³ Fassungsvermögen, von Verkehrsflächen inkl. Einfriedung

(Anlage nach Nr. 7.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06279 Farnstädt**,
Gemarkung: **Farnstädt**
Flur: **1**
Flurstücke: **61/3, 3/1, 3/2, 4/1**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.07.2016 bis einschließlich 29.07.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Verbandsgemeinde Weida-Land**

Nebengebäude, Zimmer 2
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land**

OT Röblingen am See
Bauverwaltung, Zimmer 306
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

3. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) zu erheben.